

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 1 8 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
27.01.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zur Tätigkeit der Heidelberger
Interventionsstellen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die nachfolgenden Informationen über das Aufgabenspektrum der Heidelberger Interventionsstellen in Trägerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. und fairmann gUG zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Interventionsstellen für Frauen und Kinder sowie die Männerinterventionsstelle und der Männernotruf sind zentrale Bausteine des Heidelberger Interventionsmodells (HIM) und leisten einen wichtigen Beitrag in der lokalen Umsetzung der Istanbul-Konvention in Heidelberg. Sie spielen auch im Bereich Prävention vor Gewalt eine entscheidende Rolle vor Ort.

Begründung:

1. Das Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Seit vielen Jahren arbeiten in Heidelberg die Polizei, die Stadtverwaltung und die Beratungs- und Hilfseinrichtungen im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells (HIM) bei dem Themenkomplex Gewalt in Beziehungen eng zusammen. Ein zentraler Baustein von HIM stellen dabei die Interventionsstellen dar, um Betroffene von Gewalt zu schützen und zu beraten, aber auch Täter für ihr Handeln in Verantwortung zu nehmen bzw. darin zu unterstützen, zukünftig gewaltfrei zu handeln. Im Mai 2003 wurden die Interventionsstellen für Frauen und Männer (Täterarbeit) ins Leben gerufen, 2007 wurde in Ergänzung auch ein entsprechendes Angebot für betroffene Kinder eingerichtet. Seit 2013 besteht durch den Männernotruf auch ein Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Männer. Die Koordination des Heidelberger Interventionsmodells sowie auch die fachliche Begleitung beziehungsweise finanzielle Bezuschussung der einzelnen Interventionsstellen, erfolgt durch das Amt für Chancengleichheit (siehe Informationsvorlage 0176/2022/IV).

2. Die lokale Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Arbeit der Interventionsstellen setzt in der Praxis bereits seit Jahrzehnten – und damit bereits lange vor der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (2018) – zentrale Prämissen der Konvention in Heidelberg um. Durch die Interventionsstellen erfolgt seit 20 Jahren eine Bereitstellung von Schutz und Unterstützung von akut von Gewalt betroffenen Kindern und Frauen auf der Grundlage eines geschlechtsspezifischen Verständnisses von Gewalt, in denen die spezifischen Bedürfnisse und deren Sicherheit vor Gewalt berücksichtigt werden und ihre Rechte im Vordergrund stehen (Kapitel IV, besonders Artikel 3 und 5). Gleichzeitig wird durch das Angebot der Männerinterventionsstelle seit vielen Jahren wichtige Präventionsarbeit nach Kapitel III der Istanbul-Konvention umgesetzt, welche ausdrücklich die zentrale Notwendigkeit der Durchführung von Maßnahmen und Programmen im Bereich Täter*innenarbeit fordert, um weitere Gewalt zu verhüten (Artikel 16, 1-2). Des Weiteren umfasst ein wichtiger Ansatz der in der Istanbul-Konvention geforderten Präventionsarbeit auch entsprechende Maßnahmen im Bildungsbereich (Artikel 14), der besonders auch Angebote für Jungen und junge Männer umfasst.

3. Die Interventionsstellen für Frauen und Kinder (Frauen helfen Frauen e.V.)

3.1. Die Interventionsstelle für Frauen

Die Interventionsstelle für Frauen berät Mädchen und Frauen, die akut von Gewalt in ihrer Beziehung oder von Stalking betroffen sind und bei denen dringender Handlungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Dies beinhaltet auch eine Weitergabe von Informationen über mögliche gerichtliche Schritte, eine Kontaktaufnahme zu Ämtern, Behörden beziehungsweise der Rechtsanwaltschaft und eine Weitervermittlung an weitere städtische Hilfsangebote. Sie arbeitet eng mit der Lotsin von Guide4You zusammen. Die Interventionsstelle kooperiert ebenfalls mit der Polizei im Rahmen des baden-württembergischen High-Risk-Projekts (ODAARA) und begleitet entsprechende Hochrisikofälle. Auch die Beratung von Gewalt betroffenen Frauen mit Fluchthintergrund im PHV gehört zum dortigen Aufgabenspektrum. Während der Corona-Pandemie war in der Interventionsstelle für Frauen ein steiler Anstieg der Beratungszahlen zu verzeichnen (siehe Statistiken, Anlage 01).

3.2. Die Interventionsstelle für Kinder

Kinder sind häufig Zeugen oder Mitbetroffene von Gewalt. So zeigte die Online-Fragebogenstudie von Guide4You, dass circa 45% der Kinder bei einem Gewaltübergriff diesen mitbekommen haben und circa 36% selbst betroffen waren. Die Erlebnisse und Erfahrungen können auch für Kinder schwer belastend beziehungsweise traumatisierend sein. Aus diesem Grund gibt es in der Interventionsstelle eine persönliche Ansprechpartnerin für Kinder, die durch das gemeinsame Gespräch Entlastung schenkt, die Kinder stärkt, aber auch klärt, welche weiteren Bedarfe das Kind hat. Einzelgespräche können dabei sowohl vor Ort als auch zu Hause oder nach Bedarf in der Schule erfolgen.

3.3. Prävention

Die Interventionsstelle für Frauen führt an den Berufsschulen das Projekt „Herzklopfen“ durch. Ziel dieses Projekts ist es, junge Erwachsenen dabei zu unterstützen, Warnzeichen für Gewalt in Beziehungen frühzeitig zu erkennen und deren Fähigkeiten für einen gewaltfreien Umgang in Beziehungskonflikten zu fördern.

4. Die Interventionsstelle für Männer/Der Männernotruf (fairmann gUG)

4.1. Die Interventionsstelle für Männer (Täter*innenarbeit)

Um Betroffene von Gewalt nachhaltig zu schützen und neue Gewalt vorzubeugen, ist eine professionelle Arbeit mit Tätern notwendig. Tätern sind häufig nicht in der Lage, Konflikte verbal zu lösen und oft nicht bereit, ihr Unvermögen, eine gewaltfreie Beziehung zu führen, einzugestehen. Die Täterarbeit bietet hier die Möglichkeit, konstruktive Lösungsstrategien auf kommunikativer und partnerschaftlicher Ebene zu erarbeiten. Ziel ist es dabei, den Täter*innen in einem 1. Schritt ihre Verhaltensmuster bewusst zu machen und ihnen beizubringen, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um neue Verhaltensmuster für eine gewaltfreie Konfliktlösung erlernen zu können. Somit wird nicht nur in weiterhin bestehenden, sondern auch in zukünftigen partnerschaftlichen Beziehungen Gewalt verhindert beziehungsweise präventiv vorgebeugt.

4.2. Der Männernotruf

Obwohl in Deutschland 20 % der Partnerschaftsgewalt an Männern verübt wird, wird dieses Thema weiterhin gesellschaftlich kaum angesprochen und ist stark tabuisiert. Einseitige Geschlechterbilder begünstigen hierbei ein Klima des Schweigens und führen zu einer hohen Scham bei den Betroffenen. Folglich stellt auch das Aufsuchen von Hilfsangeboten für Männer eine hohe Hürde dar. Aus diesen Gründen sind Angebote wie der Männernotruf wichtig, um Betroffenen niedrigschwellig Hilfe in Form von Beratung oder therapeutischer Unterstützung anzubieten, aber auch die Öffentlichkeit für dieses Thema umfassender zu sensibilisieren.

4.3. Gewaltpräventions- und Soziale-Kompetenz-Workshops

Gewaltprävention an den Schulen – also das Erlernen von Sozialkompetenzen wie Respekt, der Umgang mit Wut und Enttäuschung, aber auch ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen (und für Grenzüberschreitungen) – ist ein wichtiger Baustein, um Gewalt effektiv vorzubeugen. An den Heidelberger Schulen wird dies geschlechtsspezifisch umgesetzt, wobei der Frauenotruf e.V. und LuCa Heidelberg e.V. mit den Mädchen und fairmann gUG mit den Jungen Kurse an den Grundschulen und weiterführenden Schulen durchführen. Auch entsprechende Fortbildungen für Lehrer und Erzieher werden angeboten.

4.4. Ausblick

Zentrale Pfeiler der Istanbul-Konvention umfassen sowohl ausreichend vorhandene und nachhaltig gesicherte Beratungsangebote für Betroffene von Gewalt als auch eine umfassend angelegte Präventionsarbeit in diesem Bereich. Mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Heidelberg ist daher zu prüfen, ob – besonders unter Berücksichtigung der gestiegenen Beratungszahlen und einer erhöhten Nachfrage der Präventionsarbeit an den Schulen – die Ausstattung der Interventionsstellen bedarfsgerecht vorhanden ist. Eine Sicherung der Qualität der dort geleisteten Arbeit und eine nachhaltige Stärkung des Angebots sind im Rahmen einer erfolgreichen Umsetzung der Konvention auf lokaler Ebene als grundlegende Bausteine anzusehen. Dies wird auch im Alternativbericht des Bündnisses Istanbul-Konvention (2021) und im 1. GREVIO-Evaluierungsbericht zur Istanbul-Konvention (2022; siehe Seite 23-24 zur Finanzierung des Hilfesystems sowie Seite 37-38 zur Präventionsarbeit im Bildungssektor) besonders betont.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Hilfesuchenden sind sowohl häufig schwer Gewalt als auch gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt. Die Interventionsstellen erleichtern die Inanspruchnahme von Hilfe und Beratung und schützen präventiv vor weiterer Gewalt.
SOZ12	+	Selbstbestimmung gewährleisten Begründung: Durch die Interventionsstellen/Männernotruf können Betroffene von Gewalt, die sich oft in schwierigen Akutlagen befinden, wieder mehr Selbstbestimmung über ihr Leben und ihre Zukunft erlangen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg
02	Fairmann gUG